



Grund- und Gemeinschaftsschule
mit Oberstufe i.E.

Liebe Eltern der Caspar- Voght- Schule,

Schulweg 2-4
25462 Rellingen
Tel: 04101-564-5000
Fax:04101-564-580

cvs.rellingen@schule.landsh.de
www.caspar-voght-schule.de

Rellingen, 22.08.2021

nachdem die dritte Schulwoche des Schuljahres 2021/ 22 heute zu Ende geht, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir – und hoffentlich berichten Ihre Kinder dasselbe – uns im „neuen“ Schulalltag zurechtgefunden haben.

Nach wie vor müssen wir aber immer wieder auf kleine Veränderungen reagieren, so dass ich Sie weiterhin bitten muss, unsere Homepage regelmäßig im Blick zu behalten.

Für die nächste Woche steht folgende Veränderung an:

- Die Verlängerung der Schulen-Coronaverordnung wird voraussichtlich am Freitag durch das Kabinett mit einer Wirkung bis zum 19. September 2021 beschlossen. Demnach wird weiterhin eine Testpflicht für den Zugang zum Schulgelände bestehen wird.
Für vollständig Geimpfte und Genesene wird es auch weiterhin das Angebot geben, freiwillig an der Testung in Schule teilzunehmen (näheres dazu weiter unten). Außerdem wird zunächst auch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in den Innenräumen weiterhin obligatorisch sein. Das Beibehalten der MNB-Pflicht in Innenräumen in der bisherigen Form führt bei Einträgen von Infektionen in Schule zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts.
entnommen und angepasst aus: Corona-Schulinformation 2021 - 043
- Da ein zunehmend größerer Anteil unserer Schülerinnen und Schüler in den nächsten Wochen den vollständigen Impfschutz hat oder demnächst erhält, ergibt es zunehmend weniger Sinn, weiterhin alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse zweimal in der Woche zu bitten, einen Selbsttest durchzuführen.
Das bedeutet, dass Sie Ihr Kind von der Teilnahme an den Selbsttests ab Montag, 23.08.21 befreien können, wenn ihr Kind einen Nachweis über seinen vollständigen Impfschutz bei seiner Klassenleitung/ der Lehrkraft die den Test durchführt vorlegen kann. Dies kann entweder unter Zuhilfenahme einer entsprechenden App auf dem Smartphone oder durch einen Impfausweis geschehen.
Das Vorliegen des Nachweises führt dann dazu, dass diese Kinder und Jugendlichen von der Teilnehmerliste der Selbsttests gestrichen werden.
- Mittelfristig ist es geplant, zumindest ab Klassenstufe 7, die Selbsttests vollständig aus dem Unterrichtsablauf zu nehmen. Dies wird bei einem Anteil von 75% der Schülerinnen und Schüler einer Klasse mit vollständigen Impfschutz der Fall sein.
Es wird weiterhin eine zentrale Testmöglichkeit in der Schule geben, die vor Beginn des Unterrichtes aufgesucht werden kann, um dort einen Nachweis über einen negativen Corona-Test zu bekommen.
- Die Allgemeinverfügungen der Gesundheitsämter sind mittlerweile so angepasst worden, dass sie im ganzen Bundesland einheitlich umgesetzt werden können.
Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Isolation oder Quarantäne wegen einer Infektion mit COVID-19. Demnach ergeben sich für die Schule daraus folgende Konsequenzen:
Wie die Erfahrungen während der bisherigen Wellen der COVID-19-Pandemie gezeigt haben, führt das Auftreten des Virus bei einzelnen Schülerinnen und Schülern in Schulen üblicherweise nicht zu größeren Ausbrüchen. Die Anordnung von Isolation und Quarantäne soll daher zukünftig im Einzelfall aufgrund einer Risikobewertung durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgen und wird auf vulnerable Personengruppen und risikoträchtige Ereignisse fokussiert. Demnach werden in Schulen zukünftig in der Regel nur noch unmittelbare Sitznachbarn oder



enge Schulfreunde, die auch nachmittags in Kontakt sind, in Quarantäne geschickt. Die Klassengemeinschaft als solche besteht nicht automatisch komplett aus engen Kontaktpersonen. Durch das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckungen in geschlossenen Räumen kann also in der Regel eine Quarantäne vermieden werden.

entnommen und angepasst aus: Corona-Schulinformation 2021 - 043

Die Schulleitung der Caspar- Voght- Schule behält sich vor, darüberhinausgehend möglicherweise größere Personenkreise von der Teilnahme am Unterricht für kurze Zeiträume zu beurlauben, um die Sicherheit aller an Schule beteiligten weiter zu erhöhen. Ich gehe davon aus, dass dies auch in Ihrem Sinne ist und danke an dieser Stelle vorab für Ihr Verständnis.

Die Versorgung dieser Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtsmaterial erfolgt dann auf den erprobten Wegen.

- Für die Entscheidung, ob Sie Ihr Kind mit Erkältungssymptomen in die Schule schicken können oder nicht, ist der sogenannten „Schnupfenplan“ überarbeitet worden. Sie finden diesen seit einigen Tagen auf unserer Homepage. Möglicherweise müssen Sie dazu etwas nach unten scrollen oder die Suchfunktion bemühen.

Die wesentlichen Hinweise finden Sie auch hier: [Coronavirus - Schulen&Hochschulen - Aktualisierte Regeln für den Umgang mit Erkältungserkrankungen - schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de/aktuelle-regeln-fuer-den-umgang-mit-erkaltungserkrankungen)

Bitte entscheiden Sie in den nächsten Wochen eher defensiv und lassen Ihr Kind lieber früher zu Hause, um das Eintragen von Infektionen in die Schule zu vermeiden.

Beachten Sie bitte, dass es jetzt eine Version für die Grundschule und einen für die weiterführende Schule gibt. Diese hänge ich Ihnen auch noch einmal als Anlage an diesen Brief.

- Für alle kommenden schulischen Veranstaltungen, mit Ihrer Beteiligung stattfindet, wie zum Beispiel Elternabende, Förderplangespräche, Konferenzen, Schulfeste etc. gilt ab Montag die sogenannte „3G- Regel“. Das bedeutet, dass das Betreten der Schule nur für Menschen erlaubt ist, die entweder von einer Infektion mit COVID-19 genesen sind, einen vollständigen Impfschutz haben oder für die ein negativer Corona- Test vorliegt, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass Sie in Ihrem eigenen Interesse und als Beitrag zum Schutz der Gemeinschaft, für sich die Einhaltung dieser Regel berücksichtigen.

Für uns zeigt sich vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus eben auch darin, dass wir keine Nachweise darüber kontrollieren, sondern davon ausgehen, dass Sie sich alle im eigenen Interesse und im Interesse an einer vertrauensvollen Gemeinschaft an diese Regeln halten.

Wir erlauben uns allerdings, zu bemerken, dass Sie uns mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste dies aber auch schriftlich bestätigen.

Soweit zunächst an dieser Stelle. Ihnen uns Ihren Familien dennoch ein schönes Wochenende, bleiben Sie gesund,

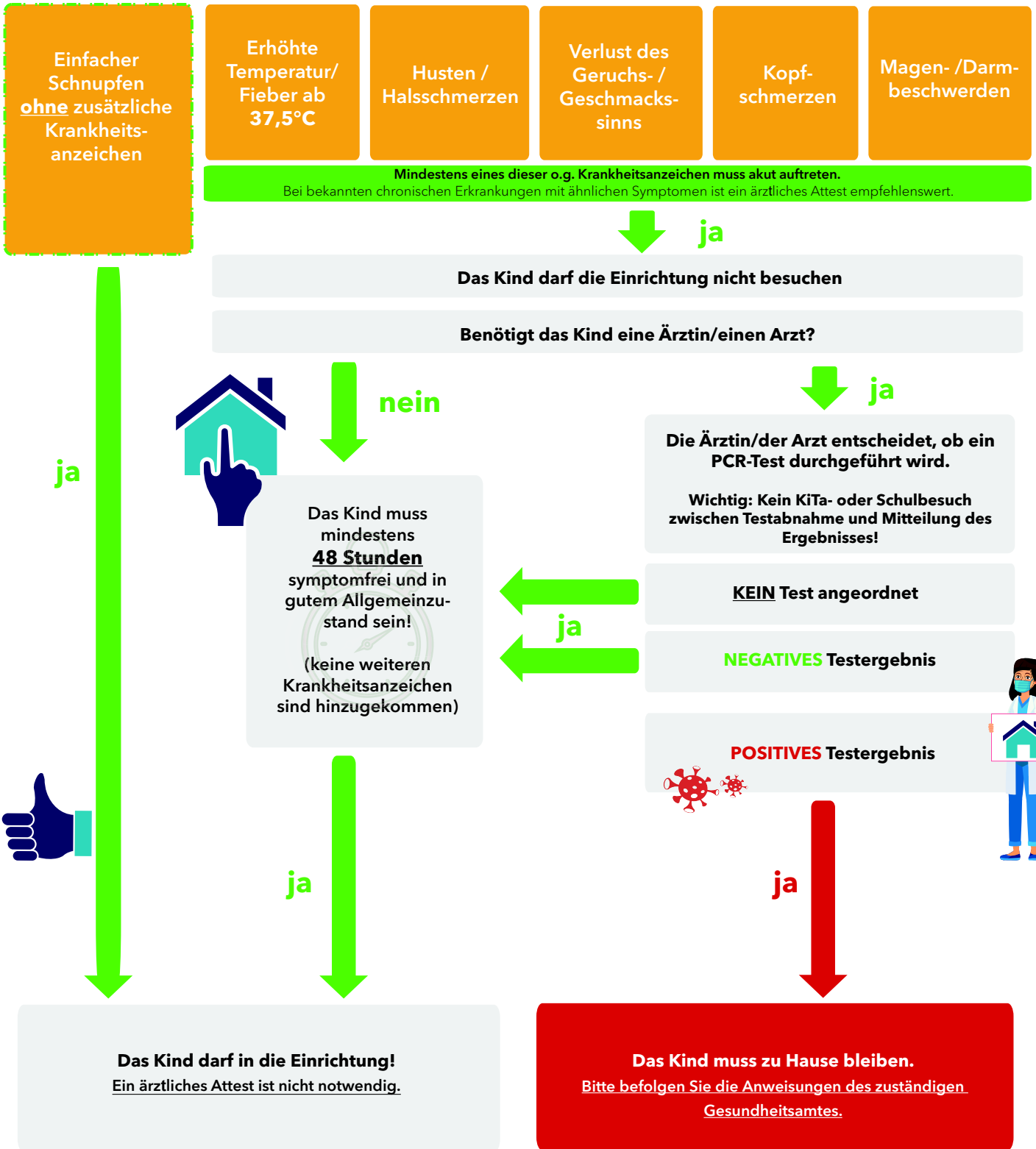
J. Kähler
(Schulleiter)

EMPFEHLUNG

für Eltern & Beschäftigte

Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen
 bei Kindern in Kindertagesbetreuung und Grundschulen, 15.02.2021

Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?



Wichtig: Treten während der Betreuungszeit/Schulbesuch weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt...

EMPFEHLUNG

für Eltern & Beschäftigte

Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen
 bei Kindern in weiterführenden Schulen, 15.02.2021

Wann muss ein Kind oder Jugendlicher zu Hause bleiben?

Ausgeprägter Schnupfen / durchgängig laufende Nase

ohne zusätzliche Krankheitsanzeichen

Erhöhte Temperatur/ Fieber ab 37,5°C

Husten / Halsschmerzen

Verlust des Geruchs- / Geschmacksinns

Kopfschmerzen

Magen- / Darmbeschwerden

Mindestens eines dieser o.g. Krankheitsanzeichen muss akut auftreten.
 Bei bekannten chronischen Erkrankungen mit ähnlichen Symptomen ist ein ärztliches Attest empfehlenswert.

ja

Das Kind oder Jugendlicher darf die Einrichtung nicht besuchen

Benötigt das Kind oder Jugendlicher eine Ärztin/einen Arzt?

ja

nein

Das Kind oder Jugendlicher muss mindestens **48 Stunden** zur Beobachtung zu Hause bleiben.

Zusätzliche Symptome?

nein

ja

Das Kind oder Jugendlicher muss mindestens **48 Stunden** symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand sein!
 (keine weiteren Krankheitsanzeichen sind hinzugekommen)

Das Kind oder Jugendlicher darf in die Einrichtung!
 Ein ärztliches Attest ist nicht notwendig.

ja

Die Ärztin/der Arzt entscheidet, ob ein PCR-Test durchgeführt wird.

Wichtig: Kein KiTa- oder Schulbesuch zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses!

KEIN Test angeordnet

ja

NEGATIVES Testergebnis

POSITIVES Testergebnis

ja

Das Kind oder Jugendlicher muss zu Hause bleiben.
 Bitte befolgen Sie die Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes.

Wichtig: Treten während der Betreuungszeit/Schulbesuch weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt...